

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4241**

Alle Abg

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzungsvorlage)  
Drucksache 17/11850 (Ergänzungsvorlage)

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - wird in unveränderter Fassung angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) - Drucksache 17/11100 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Mit Datum vom 10. November 2020 legte die Landesregierung eine erste Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2021 - Drucksache 17/11800 - vor, mit Datum vom 13. November 2020 übermittelte sie eine weitere Ergänzungsvorlage - Drucksache 17/11850 -.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 11 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 28. Oktober 2020, am 5. November 2020 sowie am 18. November 2020 beraten. Hierbei floss mit Vorlage 17/3964 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 in die Beratungen ein.

Zu den Beratungen des Einzelplans 11 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lag mit der Vorlage 17/4112 die schriftliche Beantwortung von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung vor.

### **B Abstimmung**

- **Änderungsanträge**  
Änderungsanträge wurden von der Fraktion der SPD sowie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht. Die Anträge wurden allesamt mehrheitlich abgelehnt (Ifd. Nummern 1 bis 8).
- **Gesamtabstimmung**  
Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmte dem Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Heike Gebhard MdL  
- Vorsitzende -

### Anlagen



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
1	SPD	<p><b>Kapitel 11 010</b> <b>Titel 527 22 NEU</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ministerium</b> <b>Sächliche Verwaltungsausgaben für eine</b> <b>Koordinierungsstelle Inklusion</b></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 500.000 €</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Mit der Anbringung eines Ansatzes soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Inklusion bzw. für Inklusionsbeauftragte ermöglicht werden. Eine Koordinierungsstelle Inklusion kann bei der Erfüllung der Aufgaben, der Einhaltung der Rechtsnormen und der Förderung eines einheitlichen Inklusionsverständnisses der Landesverwaltung eine entscheidende Rolle spielen und die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen unterstützen. Darüber hinaus kann die Koordinierungsstelle einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung leisten. Hierfür könnten über die Kooperation mit den Arbeitsagenturen hinaus Partnerschaften mit Schulen und Einrichtungen wie bspw. der Lebenshilfe oder vergleichbaren Einrichtungen angestoßen und koordiniert werden. Die Koordinierungsstelle soll beim für Inklusion zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet werden.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      Nein SPD      Ja FDP      Nein GRÜNE    Ja AfD      Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 032</b>      <b>Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte</b>  <b>Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</b>  <b>Titelgruppe 71</b>      <b>Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem</b>  <b>Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020</b>  <b>(Landesanteil)</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 952.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.952.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mit Ende der ESF-Förderphase 2020 fällt für viele Arbeitslosenberatungsstellen (ALZ) die kofinanzierte Förderung weg, da sie voraussichtlich nicht bei der Anschlussfinanzierung der „Beratungsstellen Arbeit“ berücksichtigt werden können. Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen ist anzunehmen, dass die niedrigschwelligen und unabhängigen Beratungs- und Betreuungszentren jedoch mit einem stärkeren Zulauf und komplexeren Beratungsgegenständen zu rechnen haben. Ebenso haben sich die ALZ als wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen erwiesen. Die Erhöhung des Baransatzes soll ein Weiterbestehen der ALZ ermöglichen.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 5.000.000 Euro		um 952.000 Euro		auf 5.952.000 Euro	24.500.000 Euro	<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Nein</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Ja	FDP	Nein	GRÜNE	Ja	AfD	Nein
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 5.000.000 Euro																					
um 952.000 Euro																					
auf 5.952.000 Euro	24.500.000 Euro																				
CDU	Nein																				
SPD	Ja																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Ja																				
AfD	Nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis	
3	SPD	<p><b>Kapitel 11 032</b></p> <p><b>Titelgruppe 81</b></p> <p><b>Titel 686 81</b></p> <p><b>2021</b></p> <p>von 3.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 13.000.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Im Bereich der Arbeitslosenzentren und Erwerbsberatungsstellen steigt der Beratungsbedarf der Menschen seit Jahren. In Anbetracht der Corona-Pandemie, einer schwächer werdenden Konjunktur, Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und höherer Arbeitslosenzahlen ist absehbar, dass der Bedarf nach guter Beratung noch größer wird. Deswegen muss eine Finanzierung und Weiterführung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen durch die Landesregierung garantiert werden. Die Mittelerhöhung dient dazu, den Beschäftigten und den ratsuchenden Arbeitslosen gleichermaßen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen und stellt sicher, dass Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW über das Jahr 2020 erhalten und verlässlich finanziert werden. Zudem kann dadurch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich der Beratung für Arbeitslose ohne größere Brüche erfolgen.</p>	<p><b>Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</b></p> <p><b>Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021-2027 (Landesanteil)</b></p> <p><b>Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p style="text-align: center;">---</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU Nein SPD Ja FDP Nein GRÜNE Ja AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 050</b>                      <b>Inklusion</b></p> <p><b>Titelgruppe 86</b>                      <b>Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration</b> <b>von</b>    <b>Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Änderung der Erläuterung</p> <p style="text-align: center;"><b>2021</b>    <b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p>von 7.651.000 Euro</p> <p>um 0.000.000 Euro</p> <p>auf 7.651.000 Euro    7.651.000 Euro</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sowie mögliche Folgekosten, die für Inklusionsunternehmen entstehen, bestimmt.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      Nein SPD      Ja FDP      Nein GRÜNE      Ja AfD      Enthaltung</p>

	<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Von den insgesamt veranschlagten 7.651.000€ gehen 5.066.600€ an die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400€ gehen an Inklusionsunternehmen für die Finanzierung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Um die vollständige Ausschöpfung der Mittel für die Inklusionsunternehmen zu ermöglichen, werden die Zweckbestimmungen der für die Inklusionsbetriebe vorgehaltenen Haushaltsmittel um die Deckung von etwaigen Folgekosten für die Inklusionsbetriebe erweitert.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
5	SPD	<p><b>Kapitel 11 080</b> <b>Titelgruppe 64</b></p> <p><b>Titel 633 64</b></p> <p><b>2021</b></p> <p>von 2.347.800 Euro um 2.347.800 Euro auf 4.695.600 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Mit der Mittelerrhöhung soll die Aufrechterhaltung der wichtigen Arbeit der Aidsberatungsstellen sichergestellt werden. Durch die Corona-Pandemie fehlt den Aidshilfen ein Großteil der Einnahmen aus Spenden und Sponsorengeldern, da sie keine Benefizveranstaltungen und weitere Aktionen mehr ausrichten konnten. Unabhängig von Corona wurde die Fachpauschale seit 1990 nicht mehr verändert, obwohl sich der Mittelbedarf der Aidshilfen inzwischen verdoppelt hat. Die Aidshilfen sollen nach Vorgaben des MAGS „qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl vorhalten“. Diese Vorgabe deckt sich nicht mit dem steigenden Bedarf an Beratung und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung ohne eine Mittelerrhöhung des Ansatzes seitens des Ministeriums. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf zur Bekämpfung von AIDS anzupassen und zu erhöhen. Die Corona-Situation erfordert hier eine sehr schnelle Lösung, damit die Aidshilfen in NRW nicht vor dem existenziellen Aus stehen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    Nein SPD    Ja FDP    Nein GRÜNE Ja AfD    Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
6	SPD	<p><b>Kapitel 11 080</b> <b>Titelgruppe 81</b></p> <p><b>Titel 684 81</b></p> <p><b>2021</b></p> <p>von 6.023.400 Euro um 800.000 Euro auf 6.823.400 Euro</p> <p><i>Die Erhöhung wird zweckgebunden für die Erläuterungen UT 3 eingesetzt.</i></p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Dieser Ansatz wurde um 700 Tsd. Euro gekürzt gegenüber dem Haushalt 2020. Aber gerade in diesem Bereich bedarf es einer Erhöhung, und schon gar keiner Kürzung. Mit der Mittelerhöhung soll den besonderen Herausforderungen der gesundheitlichen Betreuung von Diabetikern sowie dem chronisch unterfinanziertem Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung Rechnung getragen werden. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde etwa festgestellt, dass die Fußamputationen von an Diabetes mellitus 2 erkrankten Menschen zugenommen haben. Das deutet darauf hin, dass Behandlungen verschleppt wurden. Es ist daher dringend geboten, die Mittel nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Der Bedarf an Präventionsarbeit ist nicht gesunken, sondern gestiegen. Ähnlich verhält es sich mit dem Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung, der ebenfalls unter diesen Ansatz fällt. Dieser chronisch unterfinanzierte Bereich wird zu einem großen Teil von Spenden und dem Ehrenamt getragen. Durch die Corona-Pandemie fehlt der Hospizbewegung aber ein großer Teil der Spendengelder, da sie weniger Benefizveranstaltungen etc. ausrichten konnten. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und nicht noch zu kürzen.</p>	<p><b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b> <b>Ansatz Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz,</b> <b>Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung</b> <b>Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p style="text-align: right;">6.973.400 Euro</p> <p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU    Nein SPD    Ja FDP    Nein GRÜNE Ja AfD    Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 080 Titelgruppen 81</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2021</b></p> <p>von 7.067.100 Euro um 1.000.000 Euro auf 8.067.100 Euro</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></p> <p style="text-align: center;">8.017.100 Euro</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Mittel dienen der Evaluation der Besuchskonzepte in Pflegeeinrichtungen und einem daraus abgeleiteten Projekt zur Erarbeitung von Empfehlungen und Umsetzung von sogenannten „Best practice“-Modellen zur Ermöglichung von Besuchen in Pflegeheimen bei gleichzeitigem Infektionsschutz.</p> <p>Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind während der Corona-Pandemie besonders schutzbedürftig. Zu Beginn der Pandemie war die Antwort, die in (Pflege-)Einrichtungen lebenden Personen zu isolieren, um sie keiner Ansteckungsgefahr auszusetzen. Die Isolation ist nicht nur eine Einschränkung der Selbstbestimmung, sondern gefährdet auch die Gesundheit und muss unbedingt vermieden werden. Deshalb muss es auf der einen Seite besondere Schutzvorkehrungen in den Einrichtungen geben. Auf der anderen Seite sind aber Besuchsmöglichkeiten bewohnerfreundlich und mit einem deutlichen Mehrwert für die Lebensqualität zu gestalten.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU      Nein SPD      Ja FDP      Nein GRÜNE   Ja AfD      Nein</p>

